

PETA Deutschland e.V.
Peter Höffken
Per E-Mail an: PeterH@peta.de

Berlin, 30.08.2016

Ihre Anfrage: Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Höffgen,

gern beantworten wir Ihnen Ihre Wahlprüfsteine im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016.

Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In sieben Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wie steht Ihre Partei zu einem Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen in Berlin?

b) Falls Sie das Verbandsklagerecht befürworten: Planen Sie eine Initiative dafür im Abgeordnetenhaus? Wenn ja, wann?

Antwort: Die SPD setzt sich für die Verwirklichung eines effektiven Tierschutzes ein. Ziel unserer Tierschutzpolitik ist eine artgerechte Tierhaltung, die unnötiges Töten vermeidet und Schmerz- und Stressrisiken für die Tiere ausschließt. Dazu gehört ein bundeseinheitliches, im Tierschutzgesetz verankertes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen, um wirkungsvoller gegen Tierschutzverstöße vorgehen zu können

2. Wildtiere im Zirkus

Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung vom März 2016 im Detail erläutert, warum die Haltung bestimmter Tierarten im Zirkus anhaltendes Leiden bedeutet. Die Bundesregierung betont jedoch, weiterhin nichts unternehmen zu wollen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gab im April dieses Jahres „Grünes Licht“ für städtische Wildtierverbote im Zirkus.

Befürworten Sie ein berlinweites kommunales Zirkuswildtierverbot mittels eines Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses?

Antwort: Berlin unterstützt seit vielen Jahren ein bundeseinheitliches Verbot von Wildtieren in Zirkussen und ist dazu auch selbst im Bundesrat aktiv geworden. Leider wird dies bisher von der Bundesregierung nicht unterstützt. In mehreren Berliner Bezirken gibt es bereits Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen, keine landes- bzw. bezirkseigenen Flächen mehr für Zirkusse mit Wildtieren zur Verfügung zu stellen. In fahrenden Zirkussen ist es in der Praxis nahezu unmöglich, eine artgerechte Haltung zu ermöglichen. Eine (erneute) Beschlussfassung des neuen Abgeordnetenhauses befürworten wir.

3. Pferdekutschen für Touristen

Die kommerzielle Nutzung von Pferden vor Kutschen kann in Berlin nicht tiergerecht gestaltet werden. Trotz der Schaffung der *Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe* kam es weiterhin zu zahlreichen Missständen und Vorfällen, bei denen beispielsweise Pferde erschöpft vor der Kutsche kollabierten und Menschen durch scheuende Pferde verletzt wurden.

Wie steht Ihre Partei zu der Nutzung von Pferden für kommerzielle Kutschfahrten am Brandenburger Tor, innerhalb des Innenstadtrings und auf weiteren verkehrsreichen Straßen in Berlin?

b) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei konkret, damit Pferde in Berlin künftig nicht mehr erschöpft vor Kutschen zusammenbrechen oder Unfälle verursachen?

c) In zahlreichen Weltmetropolen wie London oder Tel Aviv sind kommerzielle Pferdekutschen untersagt. Würde Ihre Partei einen Prüfauftrag, wie ein Verbot kommerzieller Pferdekutschen in Berlin rechtssicher umgesetzt werden kann, unterstützen?

Antwort: In der Diskussion um den Einsatz von Kutschpferden in der Berliner Innenstadt setzt sich die Berliner SPD für verbindliche Standards im Tierschutz ein. Um die Haltungsbedingungen für die eingesetzten Pferde zu verbessern, wollen wir u. a. die tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Mindest-Freilauf der Tiere sowie eine Mindestgröße für Pferdeboxen festlegen. Außerdem fordern wir einen Ruhetag pro Woche für die eingesetzten Pferde sowie Mindestintervalle für die tierärztliche Betreuung.

Die SPD-Fraktion hat sich deshalb im Mai im Abgeordnetenhaus für die Erarbeitung eines Senats-Konzepts für die regulierte Durchführung von Kutschfahrten durch Pferdefuhrwerksbetriebe im Land Berlin ausgesprochen. Dieses soll die seit 2009 geltenden Richtlinien zum Pferdekutschenbetrieb in wichtigen Punkten konkretisieren, wie etwa um die Vorschrift, dass die Pferde von den Stallungen bis zum Einsatzort gefahren werden, in den Pausen auf Naturboden rasten und an Standplätzen im Schatten stehen können.

4. Tiere auf Weihnachts- und Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen

In Berlin werden Tiere regelmäßig zur Unterhaltung auf Festveranstaltungen genutzt, insbesondere in Form von sogenannten Ponykarussells. Laut einer GfK-Umfrage hält eine deutliche Mehrheit der Deutschen Ponykarussells für nicht tiergerecht und befürwortet ein Verbot. Pferdeexperten bestätigen, dass Ponykarussells nicht tiergerecht sind. Zahlreiche Städte haben die Nutzung von Pferden in Ponykarussells bereits untersagt:

a) Wie steht Ihre Partei zu der Nutzung von Pferden für Ponykarussells und Tieren auf Festveranstaltungen (z. B. lebende Krippen auf Weihnachtsmärkten)?

b) Würden Sie eine Initiative im Abgeordnetenhaus für ein berlinweites Verbot von Ponykarussells unterstützen oder auch initiieren?

c) Würden Sie eine Initiative im Abgeordnetenhaus für ein berlinweites Verbot von Tiernutzungen auf Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten und ähnlichen Festveranstaltungen unterstützen oder auch initiieren?

Antwort: Der Einsatz von Pferden für Ponykarussells ist unserer Ansicht nach nicht mit dem Tierschutz vereinbar. Die Tiere sind auf den Volksfesten bzw. Jahrmärkten zu großem Stress ausgesetzt. Wir werden uns auch an dieser Stelle für ein bundesweites Verbot stark machen.

Illegaler Pelzhandel

Bei mobilen („fliegenden“) Händlern von Pelzartikeln (Mützen usw.) im Berliner Innenstadtbereich wurden bei Kontrollen durch Behörden und Tierschützer immer wieder falsch deklarierte und illegale Artikel, wie Häute von Hunden, Katzen oder Wölfen, entdeckt. Behörden gaben jedoch an, die Kapazitäten für ausreichende Kontrollen nicht erbringen zu können.

a) Befürworten Sie ein Verkaufsverbot von Echtpelzartikeln für die mobilen Händler?

b) Befürworten Sie engmaschige Kontrollen der angebotenen Artikel durch die Berliner Behörden?

Antwort: Der Handel mit Textilien aus Haustierfellen, wie Hund und Katze, ist in Deutschland verboten. Die Verwendung von Echtpelz in Textilien ist zu kennzeichnen. Leider kommt es auch in Berlin immer wieder zu Missbrauchsfällen, indem Ware falsch deklariert wird und so Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst getäuscht werden. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, die Kennzeichnungspflicht entsprechend zu verschärfen.

6. Heimatlose domestizierte Tiere in Berlin

a) Über 340 Städte und Gemeinden haben bereits die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen, denen Freigang gewährt wird, eingeführt. Halter von Freigängerkatzen müssen ihre Tiere kastrieren und registrieren lassen, um die Anzahl der verwilderten Katzen, die oftmals krank, unterernährt und vielen Gefahren ausgesetzt sind, einzudämmen.

Befürwortet Ihre Partei eine solche tierfreundliche Regelung in Berlin?

b) Heimatlose Tauben sind in Städten zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Durch betreute Taubenschläge kann sowohl die Vermehrungsrate als auch das Leid der Tiere nachweislich verringert werden.

Befürwortet Ihre Partei die Errichtung und Finanzierung weiterer betreuter Taubenschläge in Berlin durch die öffentliche Hand?

Antwort: Um den Bestand der frei lebenden Katzen zu verringern, ist auch in Berlin eine Kastrationspflicht für sog. Freigängerkatzen einzuführen. Wir unterstützen Taubenschläge in der Stadt, da sie an vielen Stellen in Berlin ihre Wirksamkeit bewiesen haben. Dafür sind öffentliche und möglichst auch private (Dach-)Flächen bereit zu stellen. Privates Engagement zur Betreuung der Tauben kann damit vorbildlich unterstützt werden.

7. Unterstützung der Veterinärbehörden

Viele der für die Durchsetzung und Kontrolle des Tierschutzes zuständigen Bezirksveterinärbehörden in Berlin bekunden, das Tierschutzrecht aus Personal- und Zeitmangel nicht effektiv durchsetzen zu können.

a) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Berliner Behörden zu einer vollumfänglichen Durchsetzung des Tierschutzgesetzes zu befähigen?

b) Befürwortet Ihre Partei eine Aufstockung im personellen und finanziellen Bereich der für den Tierschutz zuständigen Vollzugsbehörden?

Antwort: Wir setzen uns weiter für eine den Aufgaben entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärbehörden in Berlin ein.

8. Betteln mit Tieren / Welpenhandel

Das Betteln mit Tieren, insbesondere mit Jungtieren, prägt vielerorts das Straßenbild in Berlin. Meist verbergen sich organisierte mafiöse Banden dahinter, die die Gutmütigkeit der Menschen schamlos ausnutzen – zum Nachteil der Tiere, die dafür missbraucht werden. In München und Schwerin wurde das Betteln mit Tieren bereits untersagt. Häufig bieten die Bettler die Welpen auch unerlaubterweise zum Kauf an. Berlin wurde so ein „Hotspot“ des illegalen Welpenhandels.

a) Befürwortet Ihre Partei ein grundsätzliches Verbot des Bettelns mit Tieren in Berlin?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel in Berlin? (z. B.

Vernetzung der Bezirksbehörden durch Einführung einer Datenbank für registrierte Vorfälle aus diesem Bereich; Einstufung des Welpenhandels als organisierte Kriminalität u. a.)

Antwort: Seit Juli dieses Jahres gilt in Berlin ein neues Hundegesetz. Die darin enthaltenen neuen Regelungen zum Erwerb und zur Abgabe von bis zu einem Jahr alten Hunden sehen vor, dass junge Hunde nur noch von sachkundigen Züchtern oder Halterinnen und Haltern erworben werden dürfen. Damit wird tierschutzwidrigen, illegalen Praktiken insbesondere auch im grenzüberschreitenden Welpenhandel entgegengewirkt. So wird auch der Verkauf und die Abgabe zu früh abgesetzter, kranker und ungeimpfter Welpen auf Flohmärkten erheblich erschwert. Vor diesem Hintergrund planen wir zunächst keine weiteren gesetzgeberischen Schritte.

9. Tierversuche an Hochschulen

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind. In zwei Bundesländern (Hessen und NRW) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz bereits festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Berliner Landeshochschulgesetz?

b) Wie steht Ihre Partei zu der Durchsetzung des 3-R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) an deutschen Hochschulen?

c) Wie steht Ihre Partei – vor dem Hintergrund, dass im Max-Delbrück-Centrum (MDC) bereits massive Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt wurden – zu der Erweiterung der Tierversuchskapazitäten in Berlin, beispielsweise durch das MDC?

Antwort: Gemeinsam mit den Berliner Universitäten werden wir die Initiativen für Alternativen zu Tierversuchen und die Entwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden weiter vorantreiben. Ziel ist es, die speziellen Lehrangebote für Studierende im Bereich der biomedizinischen Studiengänge auszuweiten.

Die neue Professur zur Entwicklung von Alternativmethoden an der FU Berlin soll finanziell dauerhaft abgesichert werden. Die Ausbildung von Studierenden an Alternativen zu Tierversuchen sollte Pflichtfach im Bereich der biomedizinischen Studiengänge an den Hochschulen werden.

10. Tiere in den Berliner Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In beiden Berliner Zoos ist die Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien bei vielen Gehegen auch nach über zwei Jahren nicht zu erkennen. Stattdessen wurden kostspielige und prestigeträchtige

Neuanschaffungen, wie beispielsweise zwei Pandabären, beschlossen.

a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans für beide zoologischen Einrichtungen, um die Umsetzung der Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich zu erreichen?

b) Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen für alle Tiergehege zu erreichen, indem die Anzahl der zur Schau gestellten Tierarten reduziert und frei werdende Gehege zusammengelegt werden?

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie Eisbären oder Menschenaffen, die unverkennbar und nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Antwort: Die Haltungsvorgaben des BMEL sollen selbstverständlich auch in den zoologischen Einrichtungen in Berlin schnellstmöglich eingehalten werden. Die Sanierung und teilweise Neuausrichtung von Zoo und Tierpark setzt dabei bereits wichtige Akzente. Die Auswahl der Arten und Anzahl der Tiere ist noch stärker als bisher unter den Gesichtspunkten des Artenschutzes zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Buchner
Landesgeschäftsführer